



Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Stefan Raetz
Rathaus / Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Stadtverwaltung
Rheinbach
12. Okt. 2015
- Vorzimmer -

07.10.2015

**Gemeinsamer Antrag
der CDU – Fraktion und der FDP – Fraktion im Rat der Stadt Rheinbach**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU- und die FDP-Fraktion stellen zur Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss am 19.10.15 und im Rat der Stadt Rheinbach folgenden Antrag:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah eine umfassende Unterbringungsplanung für Flüchtlinge aufzustellen, die vor Allem auch perspektivisch alle Möglichkeiten der städtischen Unterbringung und die damit einhergehenden Folgen aufzeigt, sowie den Unterbringungsbedarf für die kommenden zwei Jahre so weit wie möglich abschätzt.**
- 2. Um den großen Organisations- und Planungsaufwand für die Flüchtlingsunterbringung abzudecken wird eine Stabsstelle eingerichtet. Die Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit (z.B. gemeinsame Stelle mit der Stadt Meckenheim) ist dabei zu prüfen.**

Begründung:

Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen haben in ihrer gemeinsamen Resolution den Bürgerinnen und Bürgern Transparenz und umfassende Information bei den Planungen zur Aufnahme der Flüchtlinge in Rheinbach zugesagt.

Deshalb darf bei der Unterbringungsplanung nicht nur auf Zuweisungen reagiert werden, sondern diese muss auf Grundlage einer soliden Vorplanung erfolgen.

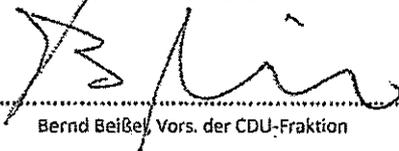
Die Möglichkeiten der Anmietungen auf dem Wohnungsmarkt sind nahezu ausgeschöpft, bzw. werden zeitnah erschöpft sein. Zeltunterbringungen sind in den Wintermonaten grundsätzlich nicht hinnehmbar und Containerlösungen auf dem Markt wegen der großen Nachfrage kurzfristig nicht verfügbar. Ungeachtet der vor Ort begrenzten

Unterbringungsmöglichkeiten muss Rheinbach bei nicht endendem Zustrom von Flüchtlingen und Asylsuchenden auf nicht absehbare Zeit mit weiteren Zuweisungen in der Größenordnung von etwa 50 Flüchtlingen pro Monat rechnen. Es ist deshalb unerlässlich, alle verfügbaren, städtischen Gebäude und Liegenschaften auf ihre Aufnahmekapazität zu

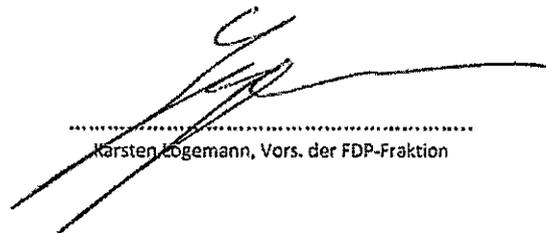
untersuchen, ggf. zu priorisieren und für den Fall der notwendigen Nutzung die Konsequenzen für die bisherigen Nutzer (Schulsport, Vereine, Bevölkerung, Verwaltung etc.) aufzuzeigen. Nicht zuletzt muß eine gemeinsame Kapazitätsgrenze gefunden und gegenüber der Bezirks- und Landesregierung rechtzeitig kommuniziert werden, bevor diese erreicht ist. Behördliche Eingriffe in Privateigentum lehnen wir ab.

Die Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung hat an Komplexität und Zeitbedarf enorm zugenommen. Je knapper der verfügbare Wohnraum wird, umso mehr Arbeitszeit muss für diese Aufgabe aufgewendet werden. Die bisher damit beauftragten Verwaltungsmitarbeiter haben diese Aufgabe bravourös gemeistert. Kommende Personalwechsel, die zunehmende Arbeitsbelastung aber auch eine notwendige Kontinuität in der Bearbeitung lassen die Bewältigung der Aufgabe in Nebenfunktion kaum noch zu. Es sollte deshalb zeitlich begrenzt eine Stabsstelle eingerichtet werden, die sich dieser Aufgabe annimmt. Wegen der regionalen Betroffenheit und der abzuschätzenden Gesamtbelastung sowie zur Begrenzung der Personalkosten sollte die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit mit einer Nachbarstadt (z.B. gemeinsame Stabsstelle mit Meckenheim) geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen



.....
Bernd Beißel, Vors. der CDU-Fraktion



.....
Karsten Kogemann, Vors. der FDP-Fraktion